Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1984/3/5 B61/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.03.1984

Index

32 Steuerrecht
32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

B-VG Art7 Abs1 / Verwaltungsakt
EStG §6 Z9
UStG 1972 §27 Abs12 Satz1

Rechtssatz

UStG; keine gleichheitswidrige Auslegung von §27 Abs12 Satz 1

EStG; keine Bedenken gegen die unterschiedliche Regelung der Zuführung eigener Wirtschaftsgüter in das Betriebsvermögen und des Erwerbes aus dem Vermögen eines Dritten iS des §6 Z9

Entscheidungstexte

- B 61/80
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 05.03.1984 B 61/80

Schlagworte

Umsatzsteuer, Vorratsentlastung, Einkommensteuer, Gewinnermittlung (Einkommensteuer)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1984:B61.1980

Dokumentnummer

JFR_10159695_80B00061_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at